

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 49 (1942)

Heft: 9

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bezug auf den Warenaustausch und den Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Dänemark nicht berührt werden.

Finnland: Aufhebung der Zollzuschläge. — Die Schweizerische Gesandtschaft in Helsinki teilt mit, daß Finnland auf eine Reihe von Erzeugnissen, die seinerzeit in der Höhe von 100% eingeführten Zollzuschläge durch Gesetz vom 10. Juli 1942 aufgehoben habe. Von dieser Erleichterung werden u. a. auch betroffen die seidenen und künstseidenen Gewebe der finnischen Zolltarif-Nr. 46/115 und die halbseidenen Gewebe der Nr. 46/116.

Irak: Einfuhrbeschränkungen. — Gemäß einer Mitteilung des Schweizerischen Konsulates in Bagdad ist die Einfuhr auf dem Seeweg nach dem Irak nur noch für solche Waren zulässig, für welche ein dringendes Bedürfnis besteht; für solche Waren wird eine Importlizenz erteilt. Irak hat ferner die Devisenbewirtschaftung eingeführt; die betreffenden Vorschriften stehen bei der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements zur Verfügung.

Bolivien: Zollzuschläge auf Postsendungen. — Seit 1. April 1942 wird auf den in Postsendungen eingehenden Waren ein Zuschlag auf den Zöllen und Zusatzzöllen von 30% erhoben. Luftpostsendungen sind von diesem Zuschlag ausgenommen.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Eidg. Preiskontrollstelle. — Die Eidg. Preiskontrollstelle in Montreux hat am 31. Juli 1942 eine rektifizierte Fassung der Verfügung Nr. 458 A/42 über die Baumwoll-, Zellwoll- und Mischgewebe vom 13. März 1942 erlassen. Es handelt sich im wesentlichen um Bestimmungen über rohe Grob- und Mittelfeingewebe, rohe Fein gewebe, Bunfgewebe und Esstiergewebe.

Ebenfalls am 31. Juli hat die Eidg. Preiskontrollstelle eine Ergänzung Nr. 3 zu der Verfügung Nr. 548 vom 6. Oktober 1941 betreffend Höchstpreisbestimmungen für den Gewebegroßhandel veröffentlicht. Sie befaßt sich insbesondere mit dem Handel in Rohtüchern und dem St. Galler Platzgeschäft in rohen Feingeweben.

Sektion für Textilien. — Mit Weisung Nr. 7 T vom 10. August betreffend Vorschriften über die Pro-

duktionslenkung über Textilien, hat die Sektion für Textilien in Ausführung von Art. 11 und 12 der Verfügung Nr. 17 T vom 24. April 1942 Vorschriften über die Verwendung von Kontingenzen, Bezugsscheinen und Zusatzscheinen erlassen. In einem Kreisschreiben Nr. 12/1942 vom 10. August 1942 werden die Vorschriften der Weisung Nr. 7 T erläutert. Während die Weisung Nr. 7 T im Schweizerischen Handelsblatt Nr. 187 vom 14. August veröffentlicht ist, kann das Kreisschreiben mit den Ausführungs vorschriften bei der Sektion für Textilien in St. Gallen be zogen werden.

Italien

Die Hausweberei unter Bewilligung zwang. — Das italienische Korporationenministerium gestattet die Herstellung von Geweben auf Handstühlen grundsätzlich nur, wenn es sich um Ware von ausgesprochen künstlerischem Wert handelt; eine Ausnahme wird für die Anfertigung von Zutaten für Bekleidungszwecke gemacht. Die Erzeugung von Stoffen, die für männliche oder weibliche Konfektion bestimmt sind, wird jedoch ausdrücklich untersagt. Die zur Fabrikation auf Handstühlen zugelassenen Gewebe und Erzeugnisse müssen am Stück eine Plombe und auf jedem Meter eine besondere Marke aufweisen mit der Bezeichnung: „Handstuhlgewebe“.

Regelung des Verkaufs von Seidengeweben. — Das italienische Amtsblatt vom 25. August 1942 veröffentlicht eine Ministerialverfügung, laut welcher die Hersteller von für den Gebrauch der inländischen Zivilbevölkerung bestimmten Geweben aus Seide oder Schappe, rein oder gemischt, diese nur noch gemäß bestimmten Vorschriften (tessuti-tipo) ange fertigt werden dürfen. Die Zusammensetzung und Eigenschaft dieser Stoffe ist vorgeschrieben. Die Gewebe dürfen nur innerhalb von Höchstpreisen verkauft werden, die ebenfalls festgesetzt sind. Preisvorschriften gelten auch für den Groß händler, der die Ware an den Kleinhandel verkauft. Die Bestimmungen umfassen im wesentlichen Stoffe für Kleiderzwecke, Wäschestoffe, Krawatten- und Schirmstoffe, Futterstoffe, Tücher und Schärpen.

Durch diese Verfügung werden die Vorschriften in bezug auf die Bezeichnung der Ware nicht berührt. Nach wie vor muß der Fabrikant auch auf den „tessuti-tipo“ von Meter zu Meter seine Firma anbringen und ferner die Bezeichnung der entsprechenden Gewebekategorie und den Verkaufspreis der Ware.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Stillegungen in der schweizerischen Textilindustrie. Der Mangel an Rohstoffen, d. h. insbesondere an Baumwolle und Wolle, hat schon seit Kriegsbeginn die Arbeitsmöglichkeiten in der Baumwoll- und Wollindustrie beeinflußt und seit der Verschärfung der Blockademaßnahmen und der Schwierigkeiten, die dem Transport aus Übersee entgegenstehen, haben sich die Dinge noch verschärft. Bei der Wollindustrie ist durch die behördlichen Streckungsmaßnahmen ein gewisser Ausgleich geschaffen worden. Durch steigende Verarbeitung von Kunstseide und Zellwolle kann auch die Baumwollindustrie, soweit sie die betreffenden Gewebe anzufertigen in der Lage ist, ihren Beschäftigungsgrad etwas steigern. Da jedoch die Dauer des Krieges nicht abzusehen ist und mit immer ungünstigeren Versorgungsmöglichkeiten gerechnet werden muß, so wird auch schon von einschneidenden Maßnahmen gesprochen. Dies geht wenigstens aus Presseberichten hervor, die sogar zu melden wissen, daß die rohstoffarmen Zweige der Textilindustrie durch behördliche Verfügungen für die Dauer von zwei Monaten geschlossen würden; dabei empfehle es sich, diese Maßnahme im Herbst zu treffen, d. h. zu einer Zeit, in der noch viele Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt werden könnten und sie nicht auf den Winter zu verschieben.

Eine amtliche Verlautbarung dieser Art ist bisher nicht erschienen und es ist wohl anzunehmen, daß, wenn die Behörde zu derart weitgehenden Beschlüssen greifen sollte, sie vorher mit den betreffenden Industrien Rücksprache nimmt. Es wäre aber auch denkbar, daß die in Frage kommenden Verbände selbst die ihnen notwendig erscheinenden Maßnahmen treffen, was ja auch bisher schon geschehen ist.

Die Betriebe, die Seide, Kunstseide oder Zellwolle verarbeiten und gezwungenermaßen schon lange auf die Ver-

wendung von Baumwolle und Wolle verzichtet haben, sind zurzeit noch in etwas günstigerer Lage, doch macht sich auch bei diesen Zweigen der Textilindustrie der Rohstoffmangel schon geltend und zwar insbesondere deshalb, weil die Woll- und namentlich die Baumwollindustrie in steigendem Maße Kunstseide gebrauchen, die Erzeugung dieses Spinnstoffes in der Schweiz eine beschränkte und die Einfuhr aus dem Auslande Wechselfällen unterworfen ist. Die Kohlenknappheit und die im Winter unzureichende Elektrizitätsversorgung werden im übrigen auch bei diesen Industrien zu Betriebseinschränkungen führen, wie dies letzten Winter der Fall war. Mit der Tatsache, daß die Rohstoffe nicht mehr in allen gewünschten Qualitäten und Mengen erhältlich sind, hat sich die gesamte schweizerische Textilindustrie schon längst abfinden müssen.

Schweizerische Zellwolle kommt nun in allmählich größeren Mengen auf den Markt. Bekanntlich stockt seit Kriegsbeginn die Einfuhr von Baumwolle, Wolle und Seide, dazu die der andern natürlichen Textilfasern wie Leinen, Hanf und Jute, sodaß die schweizerische Textilindustrie infolge des Mangels der genannten ausländischen Rohstoffe in immer größere Bedrängnis gerät. Davon hängt das Schicksal vieler Tausende von Arbeitern in den Spinnereien, Zwirnereien, Webereien, in der Strumpf- und Wirkwarenindustrie, in Färbereien, Aus rüstereien, Nähereien usw., wenn man nur an diese denkt, in der Schwebe. Man mußte deshalb mit allem Nachdruck darauf hin arbeiten, einen Ersatz-Rohstoff hauptsächlich für Baumwolle und Wolle zu schaffen. Auf behördlichen Wunsch und unter dem Druck der Verhältnisse hat daher die schweizerische Kunstseidenindustrie im vergangenen Jahre auch die Fabrikation von Zellwolle in größerem Umfang aufge

nommen. Bisher befaßte man sich fast nur mit Kunstseide in der Langfaserform, mit Kunststroh, -Bast, -Rohhaar usw. Es brauchte eine Zeitlang, die Abneigung gegenüber der Zellwolle zu überwinden. Das kam davon her, daß die Woll- und Baumwollindustriellen noch vor Jahren selbst auf die Verschlechterung der Stoffqualitäten hingewiesen haben und die Kundsame davor warnten. Natürlich noch zu einer Zeit, wo genügend natürliche Rohstoffe vorhanden gewesen sind, im Ausland aber schon längst die Zellwolle verwendet werden mußte, denn die Not zwang dazu. Man hatte auch die Möglichkeit, noch größere Mengen von Zellwolle vom Ausland zu beziehen. Allmählich verschob sich das alles, und nach einigen Jahren des Zuwartens mußte man schließlich eben doch auch auf die Eigenfabrikation in der Schweiz selbst übergehen. Ein gewisser konservativer Sinn hat ja auch ursprünglich die großzügigere Verwertung der Kunstseide zu Geweben verhindert, sodaß man sich diesbezüglich überflügeln ließ von andern Industriestaaten. Unter diesem Zögern hat die Seidenweberei sehr stark gelitten. Heute werden vielleicht 75% Kunstseidengewebe und 25% Naturseidengewebe in den Seidenwarenfabriken hergestellt. Dazu kommen noch die Erzeugnisse aus Kunstseide in den Baumwollweberien.

Wahrscheinlich hat man in wenigen Jahren mit ähnlichen Verhältnissen hinsichtlich der Zellwolle zu rechnen, denn diese bereitet sich zum Siegeszug über die ganze Welt vor. Man stellt fest, daß die Produktion an Zellwolle schon heute etwa 700 Millionen Kilogramm beträgt, was etwa 12 Prozent der Baumwollerzeugung und 30% derjenigen von Wolle gleichkommt. Selbst Länder wie Amerika, die im Baumwoll-Ueberfluß fast ersticken, haben die Zellwoll-Fabrikation im großen Stile aufgenommen, ebenso wie England und andere Staaten. In Wirklichkeit wurde gestapelte Kunstseide in der Schweiz schon längst auch mit verarbeitet für Gewebe und Gewirke, man sprach von Viscosa- bzw. Vistra-Garn oder -Zwirn, indem man Viscose-Kunstseide in Strangenform wieder auf bestimmte Längen zerschnitt und versponnen hat. Das geschah namentlich, um einen Kammgarnfaden nachzuahmen.

Die Zellwolle wird aber gleich im Verlaufe des Spinnprozesses gestapelt mit der Absicht, der Baumwolle oder Wolle beigemengt oder für sich allein versponnen zu werden. Darin besteht der Unterschied. Dabei paßt man sich im Faserdurchmesser und in der Faserform dem natürlichen Material an und erreicht bei bestimmten Mischungsverhältnissen ein hochwertiges Produkt. Es besitzt eine große Reißfestigkeit, ein schönes Aussehen und läßt sich gut verarbeiten. Man brachte es schließlich auch in vielen andern Beziehungen so weit, daß sich die Erzeugnisse aus Mischgarnen bzw. -Zwirnen im Verbrauch recht gut bewährten. Die Zeit wird nicht mehr ferne sein, wo man froh sein wird um Gewebe oder Gewirke, auch wenn sie nur aus reiner Zellwolle bestehen. Unsere Färbereien und Ausrüstanstalten bemühen sich, aus diesem neuen Faserstoff herauszuholen, was möglich ist, und werden unterstützt durch die Farbenfabriken, deren Forscherarbeit fortwährend bessere Resultate ermöglicht. Die Schweizerische Viscose-Gesellschaft in Emmenbrücke stellte namentlich ihren Betrieb in Widnau (Rheintal), auf Zellwolle ein und die Feldmühle Rorschach begann ebenfalls mit der Lieferung von Zellwolle, sodaß ein großer Teil des Bedarfes unserer Baumwoll- und Wollspinnerei dadurch gedeckt werden kann. Wir dürfen uns glücklich schätzen, daß sich diese beiden Großfirmen auf die Lieferung von schweizerischer Zellwolle eingerichtet haben und damit die Unabhängigkeit vom Auslande förderten.

A. Fr.

Frankreich

Bezeichnung von Kunstseide und Zellwolle. Die französische Direktion der Abteilung für Kunstfasern hat für Kunstseide (Rayonne) und für Zellwolle (Fibranne) folgende Umschreibung aufgestellt und als verbindlich erklärt:

Rayonne: Jeder endlose Faden, der aus Zellulose oder von ihr abgeleiteten Grundstoffen auf chemische Weise erzeugt wird, ist mit „Rayonne“ zu bezeichnen und muß ein Beiwort enthalten, das das Verfahren für die Gewinnung des Fadens bekanntgibt. Beispiel: Rayonne-Viscose, Rayonne-Acetat usf.

Fibranne: Jede Kurzfaser, die aus Zellulose oder von Zellulose abgeleiteten Stoffen auf chemischem Wege hergestellt wird, führt den Namen „Fibranne“ mit einem Beiwort,

das die Art des für die Erzeugung angewandten Verfahrens bekanntgibt. Beispiel: Fibranne-Viscose, Fibranne-Acetat usf.

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Juli 1942:

	1942 kg	1941 kg	Jan.-Juli 1942 kg
	18 922	16 570	103 582

Italien

Die italienische Seidenspinnerei. Der Ente Nazionale Serico veröffentlicht Angaben über den Umfang der italienischen Seidenspinnerei im Seidenjahr 1939/40, d.h. unter Berücksichtigung der Verhältnisse im zweiten Halbjahr 1939 und im ersten Halbjahr 1940. Die Erhebungen beschränken sich auf die Spinnereien, die einfache Cocons verarbeiten. Betriebe solcher Art wurden 465 gezählt, von denen in der Erhebungszeit 277 oder rund 60% gearbeitet haben. Die Zahl der Spinnbecken stellte sich auf 31 043; davon waren 58% in Tätigkeit. Die Arbeitszeit ist in den Spinnereien schon aus Mangel an ausreichendem Rohstoff immer eine beschränkte gewesen. Im Seidenjahr 1939/1940 wurden durchschnittlich 194 Tage gearbeitet. In diesem Zeitraum wurden 8 301 755 kg trockene Cocons versponnen, wobei 90% auf gelbe und 10% auf weiße Ware entfielen. Zur Erzielung eines kg Grège wurden durchschnittlich 3,04 kg Cocons verwendet. Die Seidenerzeugung endlich hat sich in den betreffenden 12 Monaten auf 2 444 477 kg belaufen, wobei wiederum etwas mehr als 90% auf gelbe und etwas weniger als 10% auf weiße Seide entfallen.

In den Vorkriegsjahren stellte sich die Erzeugung wesentlich höher, da nicht nur die italienische Coconsernte einen größeren Ertrag abwarf, sondern auch Cocons aus dem Auslande, d.h. insbesondere aus den Balkanstaaten und Syrien in großem Umfange gesponnen wurden.

Spanien

Die Seidenindustrie in Spanien. Der Ente Nazionale Serico in Mailand veröffentlicht aus einer wirtschaftlichen spanischen Zeitschrift Aufschlüsse über die Seiden- und Kunstseidenindustrie in Spanien, denen wir folgendes entnehmen:

Die spanische Seiden- und Kunstseidenindustrie war eine der ersten, die sich aus der Katastrophe des Bürgerkrieges verhältnismäßig rasch erholen konnte, da der Rohstoff zum guten Teil im Inlande selbst erhältlich ist. Im Jahr 1941 wurde die Leistungsfähigkeit der Industrie zu etwa 50% ausgenutzt und für das laufende Jahr wird mit einem Verhältnis von mindestens 60% gerechnet. Die Coconsernte, die sich 1936 noch auf annähernd 500 000 kg belaufen hatte, sank 1939 bis auf 124 000 kg; 1941 wurde eine Menge von 410 000 kg erreicht und für 1942 stellt sich der Ertrag wiederum auf rund 500 000 kg. Im Jahr 1941 wurden in spanischen Spinnereien 36 000 kg Seide gewonnen.

Was die Kunstseide anbetrifft, so wird Cellulose im Inlande selbst in ausreichendem Maße hergestellt, um die Kunstseidenfabriken mit Rohstoff zu versehen. Die Erzeugung von Kunstseide stellte sich im Jahr 1941 auf 3 685 000 kg. Sie wird im laufenden Jahr diese Menge erheblich überschreiten.

Von der Weberei wird gemeldet, daß zurzeit in Spanien Seiden- und Rayongewebe auf 14 945 Stühlen gewoben werden könnten und daß für die Anfertigung von Zellwollgeweben 5 800 Stühle zur Verfügung stünden. Die meisten Fabriken befinden sich in Barcelona und der gleichnamigen Provinz. Für das Jahr 1941 wird eine Erzeugung von Seiden-, Rayon- und Mischgeweben im Betrage von 31 256 000 m genannt; für Seiden- oder Rayonbänder stellt sich die Menge auf 21 697 000 Meter. Von Bedeutung ist ferner die Fabrikation von Seiden- und Rayonstrümpfen und die Wirkwarenindustrie, die ebenfalls Seiden- und Rayongarne verarbeiten.

Die Ausfuhr, die in früheren Jahren neben Geweben, Bändern und Wirkwaren, auch Seide und Rayongarne und -Zwirne umfaßte und für 1930 noch mit einer Summe von 25 Millionen Goldpeseten ausgewiesen wurde, ist zurzeit fast unmöglich und damit auch bedeutungslos geworden; immerhin findet eine Ausfuhr nach Französisch-Marokko statt und kleinere Posten von Seiden- und Rayongeweben gelangen auch nach Cuba, Argentinien, Frankreich und Schweden.

In der spanischen Seiden- und Rayonindustrie (einschließlich der dazugehörigen Ausrüstungsindustrie) waren im letzten Jahr 35 417 Arbeiter beschäftigt; davon entfielen rund 900 auf

die Seidenspinnereien und -Zwirnereien, rund 6600 auf die Rayonindustrie, 12300 auf die Seiden- und Rayonweberei, 7000 auf die Ausrüstungs- und Veredlungsindustrie und der Rest auf die Bandweberei und die Wirkereiindustrie.

Kurze Textilnachrichten aus aller Welt. In Frankreich sind nunmehr die neuen Textilkarten ausgegeben worden, die im Gegensatz zur bisherigen Type eine genaue Abstufung für die einzelnen Verbrauchergruppen erbringen. Auch das Punktsystem ist entsprechend abgeändert worden.

Französische Textilkreise tragen sich mit der Absicht, die Zweige der Maulbeerbäume der Provence, die infolge der Zunahme der Seidengewinnung wieder stärker angebaut werden, als Ausgangsstoff für eine neue Pflanzenfaser heranzuziehen. Diesbezügliche Untersuchungen sind bereits im Gang.

Der Präsident der holländischen Aku (Allgemeine Kunsthose-Union) teilte in der Hauptversammlung mit, daß es möglich gewesen sei, für 1941 eine höhere Dividende, nämlich 5%, auszuschütten. Der Vorstand fand es aber auch nötig, große verfügbare Mittel zu reservieren für die erhöhten Steuerbeträge, die 1942 gezahlt werden müßten. Der Vorsitzende teilte weiter mit, daß die Gestehungskosten bereits seit längerer Zeit beträchtlich gestiegen seien und im ersten Halbjahr 1942 erheblich höher waren als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Da die Verkaufspreise unverändert bleiben, könne erwartet werden, daß die Gewinne der niederländischen Fabriken in 1942 erheblich niedriger sein werden als 1941.

Die italienische Regierung hat alle Vorbereitungen getroffen, um den Baumwollanbau in Südalitalien und besonders in Sizilien zu steigern. Eine Kommission wird darüber wachen, daß von der kommenden Kampagne ab alle zurzeit unbebauten Wiesen und Weideplätze, sowie unergiebige Getreideflächen für die Baumwollzucht verwendet werden.

Der Bericht über das dritte Geschäftsjahr der Italviscosa, der Verkaufsgesellschaft der drei italienischen Kunstfaser-Großhersteller Sna Viscosa, Cisa Viscosa und Saiffa, der früheren Châtillon, äußert sich befriedigt über den Verlauf der Geschäfte. Die Gesellschaft, die als Kommissionärin der genannten Erzeuger arbeitet und nur ihre Unkosten ersetzt erhält, stellt aus diesem Grunde keine Gewinn- und Verlustrechnung auf. Italviscosa lieferte den für die Wehrindustrie arbeitenden Betrieben die erforderlichen Rohstoffe und stellte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerialstellen eine namhafte Ausfuhr für Kunstfasern zur Verfügung.

Die Baumwolle-Ernteaussichten in Spanien werden als günstig beurteilt. In den südspanischen Anbaugebieten wird mit einem Ertrag von 20000 Ballen gegenüber 7000 Ballen im Vorjahr gerechnet.

Im sogenannten Seewinkel zwischen der ungarischen Grenze und dem Neusiedlersee hat sich in den letzten Jahren ein neues Hanfanbaugebiet entwickelt. In diesem gewaltigen Sumpfgebiet ist eine Hanfanbaufläche von etwa 2000 ha entstanden. Der geerntete Hanf ist von hervorragender Güte, die Erträge erreichen je ha 4000 bis 5000 kg, so daß die Ernte bereits 8 bis 10 Millionen kg Hanf jährlich beträgt.

Zwecks Erfassung und Auswertung der in der Ukraine anfallenden Textilfasern ist in Königsberg mit einem Stammkapital von 100000 Reichsmark die Ukrainische Gesellschaft für Gespinstfasererfassung m. b. H. gegründet worden, deren Geschäftsbereich sich auf Flachs, Hanf, Sisal, Baumwolle und andere Gespinstfasern erstreckt.

Die brasilianische Regierung hat die Einfuhr aller Textilmaschinen von einer vorherigen Anmeldung zur Kontrolle durch die Kommission für die Verteidigung der nationalen Wirtschaft abhängig gemacht. Dadurch soll die Einfuhr minderwertiger und alter Textilmaschinen, die sich über kurz oder lang als Balast für die aufstrebende Textilindustrie erweisen müßten, verhindert werden.

ROHSTOFFE

Von Zellwollflocken, -garnen und -stoffen

Die Herstellung der Zellwolle.

Das Ausgangs- oder Rohmaterial für die Zellwolle sind Zellstoff und Baumwoll-Linters. Zellstoff ist hochwertige Zellulose. Diese wird aus Fichten-, Buchen- und Kiefernholz und — in allerneuester Zeit —, auch aus verschiedenen andern weniger wertvollen Pflanzen und Pflanzenresten, z. B. aus Ginster, Kartoffelkraut und Stroh gewonnen. Als Linters bezeichnet der Baumwollfachmann die kurzen Samenhaare der Baumwollpflanze, die — nach der Ernte bzw. nach der Entkörnung der Baumwolle — an den Samenkörnern haften bleiben.

Um aus der Zellulose Zellwolle gewinnen zu können, muß diese aufgelöst, d. h. in flüssigen Zustand verwandelt und dieser wieder in feste Form überführt werden. Es sind somit chemische Umwandlungen der Ausgangsmaterialien notwendig; die sodann technisch-chemisch eine Rückbildung in eine beliebige Form, d. h. einen Faden, ein Fadenbündel, ein Band usw. ermöglichen. Diese chemische Umwandlung erfolgt nach verschiedenen Verfahren. Man kennt heute deren drei und zwar das Viskose-, das Kupfer- und das Azetat-Verfahren.

Das Viskose-Verfahren, nach welchem heute auch die schweizerische Zellwolle hergestellt wird, ist — wirtschaftlich betrachtet — weitaus das bedeutendste, da rund 90% der gesamten Zellwollerzeugung nach diesem Verfahren hergestellt wird. Die Zellulose wird dabei in sogenannten Tauchpressen mit Natronlauge durchdränkt und sodann auf dem Zerfaserer aufgelockert, wodurch eine feine krümelige Masse entsteht, die man als Alkalizellulose bezeichnet. Nachdem die Alkalizellulose einen gewissen Reifegrad erreicht hat, wird sie unter Einhaltung bestimmter Temperaturen mit Schwefelkohlenstoff weiterbehandelt. Das aus dieser Mischung sich ergebende Produkt nennt man Zellulose-Xanthogenat. Dieses wird mit verdünnter Natronlauge gemischt und dadurch in eine zähe Flüssigkeit, die sogenannte „Viskose“ umgewandelt, die nach Filtrierung nochmals einen Reifeprozess durchmacht. Abb. 1 zeigt eine solche Viskose-Reife-Anlage.

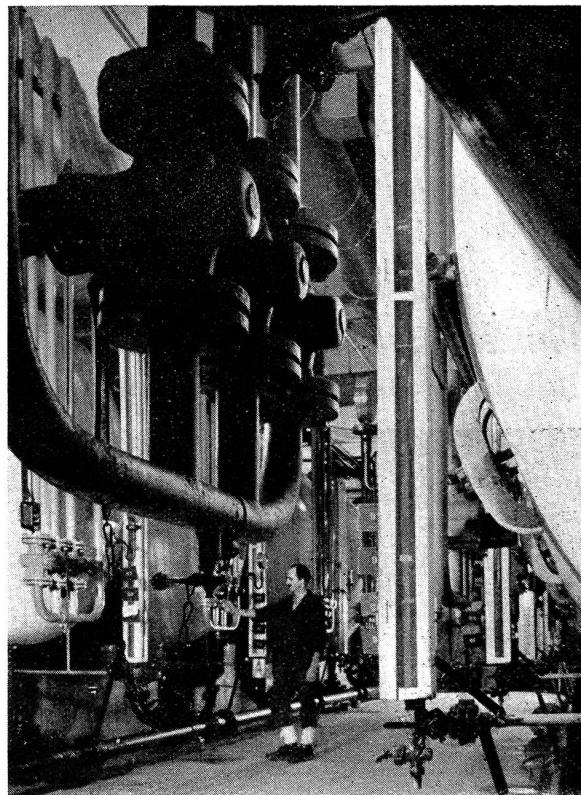


Abb. 1. Viscose-Reife-Anlage

Die flüssige Viskose wird nun der Spinnmaschine zugeleitet, deren wichtigste Teile die Spinpumpe und die Spinn-